

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3029

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/8231

Uni-Assist

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Brandenburgischen Hochschulen nutzen bei Bewerbungsverfahren von internationalen Studierenden die privatrechtliche Institution Uni-Assist e.V.¹ Dieser Verein finanziert sich durch Gebühren: Bewerberinnen und Bewerber zahlen für die Prüfung ihrer Unterlagen und die erste Bewerbung 75,00 Euro, jeder weitere Studienwunsch kostet sie 30,00 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann nutzen die Brandenburgischen Hochschulen Uni-Assist und konnten dadurch Verwaltungskosten eingespart oder Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden? Wenn ja, in welcher Höhe konnten die Kosten minimiert werden?

Zu Frage 1: Mit dem Anstieg der Zahl an Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen für ein Studium in Deutschland ist der Aufwand der Hochschulen für die entsprechenden Zulassungsverfahren deutlich gestiegen. Um hier notwendige Abhilfe zu schaffen, wurde 2003 die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (Uni-Assist) als Verein von 41 deutschen Hochschulen, der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst gegründet. Die Fachhochschule Potsdam (FHP), Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE), Technische Hochschule Brandenburg (THB), Technische Hochschule Wildau (THWi) und Universität Potsdam (UP) sind seither Mitglieder bei Uni-Assist und nutzen dessen Service. Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS) ist seit 2004 Vereinsmitglied. Die Europa-Universität Viadrina (EUV) nutzt Uni-Assist seit 2005. Die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf (FBKW) ist seit 2016 Vereinsmitglied.

Dabei gestaltet sich die Nutzung durch die einzelnen Hochschulen unterschiedlich (siehe zu Frage 2). Grundsätzlich wurde dadurch die Verwaltung der Hochschulen entlastet, daher war ein Ausbau von Verwaltungskapazitäten nicht notwendig. Eine genaue Bezifferung ist nicht möglich. Seitens der Hochschulen wurden jedoch zum Teil Schätzungen abgegeben, die sich mit den Angaben zu Frage 8 (zu der Rückmeldungen von allen Hochschulen erfolgten) decken, so dass hierzu auf die dortige Antwort verwiesen wird.

¹ Auflistung beteiligter Hochschulen

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben in Brandenburg ihren Studienplatz durch eine Bewerbung über Uni-Assist erhalten? Bitte auflisten nach Hochschulen für die letzten fünf Jahre.

Zu Frage 2: Die Zahlen werden an den Hochschulen teils nicht oder nur in unterschiedlichem Maße erfasst bzw. vorgehalten. Zudem ist zu unterscheiden, ob die Bewerbung über das Portal von Uni-Assist oder nur eine Vorprüfdokumentation (VPD) erfolgt. Letzteres beinhaltet die Prüfung der Hochschulzugangsberechtigung (Bildungsabschlüsse) sowie diverser studienangabezogener Kriterien (z.B. Sprachkenntnisse). Die endgültige Bescheidung obliegt dann der Hochschule. Die BTUCS, FHP und FBKW führen keine Bewerbungsverfahren über Uni-Assist durch.

An der EUV wurden bis 2021 lediglich Bewerbungen für grundständige Studiengänge und ab 2022 dann p.a. je ein weiterer Masterstudiengang der EUV durch Uni-Assist bearbeitet. An der UP erfolgte in der Vergangenheit die Bewerbung auf alle Masterstudiengänge über Uni-Assist. Mit Bewerbung für das Wintersemester 2022/2023 hat die UP begonnen, ein eigenes Studienplatzportal schrittweise für die Masterbewerbung aufzubauen. Zum Wintersemester 2022/2023 betraf das fünf Masterstudiengänge, für die Bewerbung zum Wintersemester 2023/24 sind es bereits 14 von aktuell 49 nichtlehramtsbezogenen konsekutiven Masterstudiengängen, die nicht in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden. In den grundständigen Studiengängen der UP erfolgt die Bewerbung nicht über das Portal von Uni-Assist, sondern es wird nur die VPD genutzt. Da auch andere Nachweise möglich wären (z.B. einer erfolgreichen Prüfung durch das Staatliche Schulamt Cottbus, wofür ebenfalls Gebühren erhoben werden - siehe Gebührenordnung MBS vom 22.05.2021 GVBl. II/20, Nr. 44) und dieser Sachverhalt nicht von der UP erfasst wird, ist eine Aussage zur Anzahl der Personen, die ihren Studienplatz durch eine Bewerbung über Uni-Assist erhalten haben, an der UP nicht möglich.

An den übrigen vier Hochschulen, die das Bewerbungsportal von Uni-Assist nutzen, waren folgende Zahlen aus den letzten fünf Jahren digital abrufbar:

	2018 SoSe WiSe	2019 SoSe WiSe	2020 SoSe WiSe	2021 SoSe WiSe	2022 SoSe WiSe
<i>EUV</i>	241	232	263	303	354
<i>HNEE</i>	147	154	136	134	141
<i>THB</i>	92	80	89	113	67
<i>THWi</i>			57	50	114

3. Gibt es individuelle Verträge, die die Brandenburger Hochschulen mit Uni-Assist haben? Wenn ja, welche Sonderregelungen enthalten diese?

Zu Frage 3: Die staatlichen Brandenburger Hochschulen haben keine individuellen Verträge mit Uni-Assist.

4. Wird der Verein Uni-Assist e.V. durch Mittel des Landes Brandenburg unterstützt? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu Frage 4: Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Bearbeitungsgebühren und Beiträgen der Mitgliedshochschulen. Es gibt keine direkten Zuwendungen aus dem Einzelplan 06 an den Verein.

5. Welche Vor- und Nachteile sehen die Landesregierung und die Hochschulen bei der Nutzung von Uni-Assist?

Zu Frage 5: Die hohe fachliche Expertise im Hinblick auf das ausländische Bildungswesen, die Spezialisierung der Uni-Assist-Beschäftigten in sechs Länderbereichen und Kenntnisse zu möglichen Fälschungsversuchen werden als großer Vorteil gesehen, da es nicht möglich wäre, diese Kenntnisse an jeder einzelnen Hochschule in gleichem Maße aufzubauen. Gleichzeitig sparen die Hochschulen Verwaltungsaufwand und Personal. Zudem werden die Vereinfachung und Bündelung in einer Anlaufstelle für internationale Bewerberinnen und Bewerber, die einheitliche Prüfung von deren Unterlagen sowie damit verbundene Rechtssicherheit positiv bewertet. Darüber hinaus benennen die Hochschulen den in der Regel schnellen Service, die sehr gute Erreichbarkeit, den direkten (Erfahrungs-)Austausch und die gute Vernetzung (insbesondere zur Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentrale Auslands- und Fachvermittlung) seitens Uni-Assist als Vorteile. Die Bearbeitungsdauer ist zwar über die letzten Jahre gestiegen und punktuell kommt es zu Spitzen aufgrund erhöhten Bearbeitungsaufkommens, doch wird dies durch die grundsätzlich mit dem Uni-Assist-Service für die Hochschulen einhergehenden Erleichterung relativiert. Gleiches gilt für die Kosten, die den Hochschulen durch die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge sowie Bewerberinnen und Bewerbern durch die Gebühren entstehen. Darüber hinaus führt eine Hochschule an, dass sich Einschränkungen aus der Rechtsform als eingetragener Verein ergeben. So können Interessen einzelner Hochschulen im Rahmen der Mitsprachemöglichkeiten bei Mehrheitsentscheidungen durch die Mitgliederversammlung nicht immer umgesetzt werden.

6. Bieten die Hochschulen oder die Landesregierung eine finanzielle Unterstützung für Bewerberinnen und Bewerber, die sich die Gebühren nicht leisten können?

Zu Frage 6: Die Landesregierung und die staatlichen Brandenburger Hochschulen bieten keine individuelle finanzielle Unterstützung für Bewerberinnen und Bewerber, die sich die Gebühren nicht leisten können. Von 2016 bis 2019 gab es ein vom DAAD aus BMBF-Mitteln gefördertes kostenfreies Prüfverfahren für Geflüchtete. Die THB hat nach dessen Auslaufen ab März 2020 bei verfügbaren Mitteln die Uni-Assist-Gebühren von geflüchteten Bewerberinnen und Bewerbern rückerstattet. Seitens der EUV wurden im vergangenen Jahr die Uni-Assist-Kosten für Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine übernommen. Im Übrigen werden von der UP bei Bewerbungen auf Masterstudiengänge über Uni-Assist die Gebühren grundsätzlich übernommen.

7. Gibt es eine Härtefallregelung?

Zu Frage 7: Neben den zu Frage 6 genannten Ausnahmen gibt es keine mit der Arbeit von Uni-Assist in Zusammenhang stehende Härtefallregelungen.

8. Welche Kosten kämen auf die Hochschulen zu, wenn sie die Abwicklung der Bewerbungsverfahren wieder selbst übernehmen würden?

Zu Frage 8: Auch hier ist zunächst anzumerken, dass die staatlichen Brandenburger Hochschulen nur teilweise Bewerbungsverfahren über Uni-Assist abwickeln, alle jedoch die VPD nutzen. Seitens der Hochschulen werden die Kosten bzw. Aufwände, wenn sie die Uni-Assist-Leistungen nicht mehr beanspruchen, sondern selbst übernehmen, wie folgt geschätzt:

- *BTUCS*: erheblicher zusätzlicher Ressourcenbedarf personell wie auch infrastrukturell
 - *EUV*: zusätzliche Personalkosten i.H.v. ca. 200.000 bis 250.000 Euro
 - *FBKW*: mind. eine volle E 9 TV-L Stelle
 - *FHP*: mind. 1 VZÄ in Form einer qualifizierten Fachkraft und Fortbildungskosten
 - *HNEE*: Kosten in Höhe der Vorprüfung von 220 bis 380 Bewerbungen p.a.
 - *THB*: etwa eine halbe unbefristete Sachbearbeitungsstelle
 - *THWi*: etwa zwei qualifizierte Vollzeitstellen
 - *UP*: konkrete Anzahl dafür benötigter Stellen ad hoc nicht ermittelbar
9. Wie bewerten die Landesregierung und die Hochschulen die Benachteiligung internationaler Studierender, die durch die Erhebung von Gebühren entsteht?
10. Wie bewertet die Landesregierung die Erhebung von Gebühren für das Bewerbungsverfahren vor dem Hintergrund der notwendigen Anwerbung internationaler Studierender gegen den Fachkräftemangel?
11. Kann die Landesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass durch die Erhebung von Gebühren Studierende, insb. mit geringem Einkommen, vom Studium ausgeschlossen werden?

Zu den Fragen 9-11: Gebühren dieser Art sind im internationalen Kontext nicht unüblich und oft wesentlich höher. Da mit der Gebühr Verwaltungsleistungen abgegolten werden, die individuell für die jeweiligen internationalen Bewerberinnen bzw. Bewerber erbracht werden, kann aus Sicht der Landesregierung nicht von einer Benachteiligung gesprochen werden. Da überdies neben spezifischen Gebühren für internationale Studienbewerberinnen bzw. –bewerber nur eine geringe Verwaltungsgebühr erhoben wird, das eigentliche Studium an staatlichen Hochschulen aber kostenfrei angeboten wird, dürfte das Studienangebot an staatlichen Hochschulen in finanzieller Perspektive auch im internationalen Vergleich höchst attraktiv sein.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob internationale Studienbewerberinnen bzw. -bewerber aufgrund der von ihnen zu erbringenden Verwaltungsgebühren von einer Bewerbung abgehalten werden. Ausgeschlossen werden kann das daher nicht.

Es zeigt sich aber, dass im bundesweiten Vergleich der Anteil ausländischer Studierender in Brandenburg sehr hoch ist und nur von Berlin übertroffen wird. Seit dem Wintersemester 2010/2011 stieg er von 11,37% um über 10 Prozentpunkte auf 21,5 % im Wintersemester 2022/2023. Aus Sicht der Landesregierung deuten diese sehr guten Werte auf eine hohe Attraktivität der staatlichen Hochschulen in Brandenburg. Mit ihrer hohen Attraktivität für internationale Studierende leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung in Brandenburg.